

## Vertragsbedingungen für Kickbox-Fitness

### 1. Vertragsgegenstand

Dieser mit der GOJU KAN AG abgeschlossene Vertrag bezieht sich ausschliesslich auf das Angebot "Kickbox-Fitness". Zur Auswahl stehen Halbjahres- oder Jahresabonnemente für a) 1 Training pro Woche oder b) 2 und mehr Trainings pro Woche. Die Lektionen finden gemäss besonderem Zeitplan statt und dauern 60 Minuten.

Der Kursbetrieb ruht an gesetzlichen Feiertagen, während eines Monats im Sommer (gemäss separatem Zeitplan) sowie zwischen Weihnachten und Neujahr. Während der offiziellen Sommerpause wird 1 Kickbox-Fitness-Training pro Woche angeboten (gemäss separatem Zeitplan).

### 2. Beitragspflicht:

Der Kursbeitrag für die Halbjahres- und Jahresabonnemente ist bis spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Für die unter Ziff. 1 erwähnten Pausen im Unterrichtsbetrieb und bei Verhinderungen erfolgt keine Rückerstattung. Die Goju Kan AG anbietet bei entschuldigter Verhinderung eine Nachholmöglichkeit im Rahmen der gegebenen Verhältnisse, ohne sich jedoch dazu zu verpflichten.

### 3. Versicherung:

Jeder Kursbesucher, jede Kursbesucherin ist verpflichtet, für ausreichenden Versicherungsschutz (Unfall und Haftpflicht) besorgt zu sein. Die GOJU KAN AG lehnt jede über den erwähnten Versicherungsschutz hinaus gehende Haftpflicht gegenüber Kursbesuchern oder Kursbesucherinnen ab.

### 4. Gesundheit:

Mit der Unterzeichnung des Vertrages anerkennt jede Kursbesucherin, jeder Kursbesucher sowie die gesetzliche Vertretung ausdrücklich, sich zum Zeitpunkt der Anmeldung gesund zu fühlen. Sollte dies nicht der Fall sein oder sich im Verlaufe des Kurses ändern, verpflichtet sich die Kursbesucherin, der Kursbesucher sich deswegen in ärztliche Untersuchung zu begeben, um die Fähigkeit zur weiteren Ausübung des Trainings abklären zu lassen. Die Kursbesucherin, der Kursbesucher ist verpflichtet, eine fehlende gesundheitliche Tauglichkeit sofort dem Trainingsleiter oder der GOJU KAN AG mitzuteilen; wird durch ärztliches Zeugnis bestätigt, dass diese gesundheitliche Beeinträchtigung nicht bloss vorübergehenden Charakter hat, wird das entrichtete Kursgeld zeitanteilmässig zurückerstattet.

### 5. Vertragsdauer:

Nach Ablauf des Abonnements erfolgt keine automatische Verlängerung. Schülerinnen, Schüler, die den Kurs weiter besuchen und ein neues Abonnement lösen möchten, melden dies rechtzeitig der Trainingsleitung oder direkt der Administration. Ein Wechsel ins reguläre Kickboxtraining bedingt die Unterzeichnung eines neuen Vertrages gemäss den Allg. Geschäftsbedingungen der GOJU KAN AG.

### 7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung, der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder Auseinandersetzungen zwischen Kursteilnehmerinnen, Kursteilnehmern und der GOJU KAN AG ist Bern.